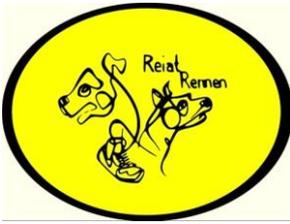


# Rennreglement

## Teilnahme

### **1. Die Hunde**

- 1.1 Zur Teilnahme sind alle Hunde zugelassen, ohne Unterscheidung von Rasse mit oder ohne Papiere, die am Tag des Canicross Rennens 18 Monate alt sind, bzw. die Hunde, die am Tag des Bikejörings- und Scooter- und am Wagen, mindestens 18 Monate alt sind.
- 1.2 Teilnahme, was ist möglich, pro Hund pro Tag:
  - 🐾 2x Canicross kurz
  - 🐾 1x Canitrail
  - 🐾 1x Canicross kurz und 1x Bikejöring kurz
  - 🐾 1x Canicross kurz und 1x Scooter kurz
  - 🐾 1x Nomestyle
- 1.3 Jeder Hund, der an einem Rennen teilnimmt oder sich auf dem Rennplatz befindet, muss gegen Staupe und Parvovirose geimpft sein.
- 1.4 Die Impfung gegen Tollwut ist empfohlen, für alle ausländische Hunde ist sie obligatorisch.
- 1.5 Alle Hunde müssen identifizierbar sein, mittels Microchip oder Tätowierung.
- 1.6 Es kann verlangt werden, dass eine körperliche Untersuchung der Hunde, durch einen Renntierarzt, vor dem Start durchgeführt wird, bevor diese zum Rennen zugelassen werden. Stichproben.
- 1.7 Die OK- Verantwortlichen können die Anmeldung eines Hundes aufgrund dringender Gründe verbieten. Dem Verbot betroffenen Teilnehmer werden die Gründe des Verbots mitgeteilt.
- 1.8 Nach tierärztlicher Kontrolle werden am Renntag von der Teilnahme ausgeschlossen.
  - 1.8.a Kranke, schwache Hunde, sowie Hunde, die eine Verfassung aufweisen, die mit der Disziplin nicht kompatibel ist.
  - 1.8.b Tragende und säugende Hündinnen.
  - 1.8.c Behinderte Hunde, mit Ausnahme von denen die über eine Sondergenehmigung durch den Renntierarzt verfügen.
- 1.9 Die Musher sollen am Mushermeeting vor Beginn des Rennens teilnehmen.
- 1.10 Die Ausübung vom Zughundesport ist für alle Personen offen, unabhängig von der Nationalität.

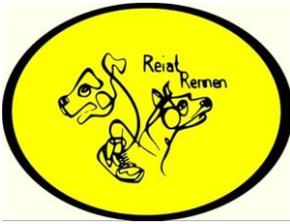


## **Die Hundehalter**

2. Als legitimer Hundehalter wird derjenige Annerkennt, dessen Name im Impfbüchlein vermerkt ist. Oder im Hundepass.
- 2.1 Der Hundehalter muss sicherstellen, dass sein Tier in Konformität / Übereinstimmung mit der gültigen Gesetzgebung ist und muss dies auf Verlangen rechtfertigen.
- 2.2 Der Hundehalter ist für Schäden, die durch seinen Hund entstehen verantwortlich und muss sicherstellen, dass er über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt. Die für diese Schäden aufkommt.
- 2.3 Ein Teilnehmer, welcher einen fremden Hund ausleiht, muss ebenfalls über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die für eventuell entstehende Schäden durch das Fremdtier aufkommt.
- 2.4 Der Organisator lehnt jegliche Verantwortung im Falle von Unfall oder Schäden durch den Teilnehmer oder seinen Hund ab.
- 2.5 Auf dem Veranstaltungsgelände sind keine freilaufenden Hunde erlaubt.
- 2.6 Hinterlassenschaften der Hunde werden vom Hundebesitzer aufgesammelt und in den zur Verfügung gestellten Abfalleimern entsorgt.
- 2.7 Musher, die angebliche Verstösse anderer Musher anzeigen möchten, müssen diese unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Laufes der jeweiligen Kategorie dem Rennleiter melden. Allen mündlichen Meldungen haben innerhalb einer (1) Stunde nach Beendigung des entsprechenden Laufes ein schriftlicher Bericht an den Rennleiter zu folgen.
- 2.8 Die Entscheide des Rennleiters sind gültig.

## **Stakeout**

3. Der Musher wird nur zum Stakeout zugelassen, wenn er dieses vorgängig fristgerecht angemeldet und bezahlt hat.
- 3.1 Den Anweisungen der Einweiser bei der Stakeout- Zuweisung ist strikt Folge zu leisten. Wer dies nicht befolgt, kann vom Rennplatz verwiesen werden.
- 3.2 Alle Hundetransportmittel, Hundeboxen, müssen gegen Wetterbedingungen (Temperatur, Wind, Regen usw.) schützen.
- 3.3 Aufgrund der unterschiedlichen Hundegrössen sind keine Abmessungen für Hundeboxen festgelegt. Allerdings sollen Boxen weder zu gross noch zu klein sein. Die Hunde sollen sich innerhalb der Boxe strecken, aufstehen, umdrehen und sich zusammenrollen können.
- 3.4 Musher und Dog - Handler sollen das Stakeout – Gelände und die Parkplatzbereiche sauber halten und sauber verlassen. Löcher sind mit Erde aufzufüllen und Haare zu entfernen.
- 3.5 Das Stakeout kann am Sonntagnachmittag erst nach der Rangverkündigung wieder verlassen werden. Fehlbare Teilnehmer können sanktioniert werden.
- 3.6 Nachtruhe ist zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr.



- 3.7 Hunde im Aussenbereich des Stakeouts müssen dauernd beaufsichtigt werden. Während des Rennbetriebes sind sie am Stakeout anzuleinen.
- 3.8 Ein Schaf – oder Sichtschutzzaun entbindet nicht von der Anleinplicht.
- 3.9 Zulässig ist ein Zaun als Schutz vor Zuschauern oder ähnlichem. Zäune dürfen die Durchfahrt von anderen Teams nicht behindern.

## **Disziplinen**

### ***Canicross***

4. Disziplin bei der 1 Hund und 1 Läufer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke laufen und mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren. Frauen und Männer werden separat gewertet. Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate.

### ***NEU Canitrail***

5. Disziplin bei der 1 Hund und 1 Läufer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten grösseren Strecke laufen und mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren. Frauen und Männer werden separat gewertet. Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate.

### ***Bikejöring***

6. Disziplin bei der 1 Hund oder 2 Hunde und 1 Fahrradfahrer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren. Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate.

### ***Scooter***

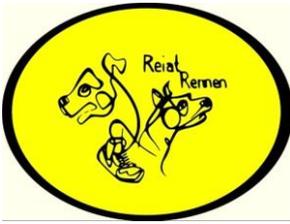
7. Disziplin bei der 1 Hund oder 2 Hunde und 1 Scooterfahrer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren. Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate.

### ***NEU Nomestyle***

8. Disziplin bei der 2 Hunde, 4 Hunde, 6 Hunde einen 3 - oder 4 rädriigen Wagen ziehen. Sie laufen auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung. Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate.

### ***Happydog***

9. Sämtliche Kategorien sind zulässig
- 9.1 Keine Zeitmessung.
- 9.2 Es gelten die Reglemente der jeweiligen Kategorien.



**9.3 Ausnahme! Die Hunde dürfen hier 12 Monate alt sein. Da die Strecke 1km lang ist.**

9.4 Startet ein Kind, muss es von einer Person, die das Mindestalter der jeweiligen Kategorie einhält, begleitet werden.

9.5 Die Begleitperson kann rennen, das Gefährt (mit - ) lenken oder das Kind mit Scooter / Bike begleiten.

9.6 Die Begleitperson muss mittels einer Leine mit dem Zugeschirr des Hundes oder des Gefährts verbunden sein, um jederzeit eingreifen zu können, wenn das Kind die Geschwindigkeit des Hundes nicht mehr mitgehen kann.

9.7 Die Begleitperson hat sich passiv zu verhalten. Kein Treiben oder Schrittmachen.

### **Das Material**

10. Das Zugeschirr für den Hund ist in allen Disziplinen obligatorisch.

10.1 Kurzgeschirre sind nicht erlaubt.

10.2 Jede Person, die am Rennen teilnehmen will, muss über die komplette, vorgeschriebene Ausrüstung gemäss der auf der folgenden stehenden Zeilen verfügen.

### **Ausrüstung für Canicross und Canitrail**

11. VERBOTEN im Canicross und Canitrail sind Nagelschuhe.

11.1 Die Zugleine mit Rückdämpfer darf ausgezogen höchstens 2m betragen und muss am Zugeschirr des Hundes befestigt werden.

11.2 Das Zugeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen. Kurzgeschirre sind nicht erlaubt.

11.3 Der Läufer muss entweder einen Bauchgurt oder eine Canicross – Hose tragen.

11.4 Mindestalter Canicross Jugend ist 14 Jahre.

11.5 Hund soll ein Halsband tragen.

11.6 Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstung in Konformität mit den vorliegenden Paragraphen bringen, damit er zum Start zugelassen ist.

### **Das Material für Bikejöring / Scooter**

12 Nur Fahrräder vom Typ Mountainbike (MTB) sind zugelassen. Elektro – Bikes nicht.

12.1 Das Tragen eines Helms, Brille und Handschuhe sind obligatorisch.

12.2 Die Zugleine mit Rückdämpfung darf ausgezogen 2.50 m bis 2.80 m betragen und muss am Zugeschirr des Hundes befestigt werden.

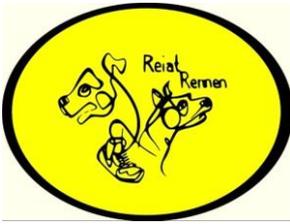
12.3 Die Zugleine wird am MTB / Scooter auf der Vorderseite des Rahmens mit einer Antenne befestigt, so dass die Fahrweise und Funktionalität des MTB / Scooters nicht beeinträchtigt wird.

12.4 Die Zugleine darf in keinem Fall am Fahrer befestigt werden.

12.5 Das Zugeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen. Kurzgeschirre sind nicht erlaubt.

12.6 Die Neckleine ist für die Kategorie Bike 2 Hunde und Scooter 2 Hunde obligatorisch.

12.7 Halsband für alle Hunde obligatorisch



12.8 VERBOTEN sind: MTB / Scooter mit metallischen Schutzblechen, wie auch Elektro – Bikes. Seitliche Befestigung des Typs „Springer“.

12.9 Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstung in Konformität mit den vorliegenden Paragrafen bringen, damit er zum Start zugelassen ist.

## Das Material für Nomestyle

13. Es darf mit einem drei – oder vierrädrigem Wagen gestartet werden.
  - 13.1 Das Tragen eines Helms, Brille und Handschuhe sind obligatorisch für den Musher.
  - 13.2 Bremssystem muss in einem gewarteten Zustand sein.
  - 13.3 Es muss eine Bremse zum Arretieren vorhanden sein. Handbremse oder dergleichen.
  - 13.4 Mitführung einer kurzen mindestens 1m langen Leine ist Pflicht, falls ein Hund im Gespann verletzt ist und an einem Streckenposten abgegeben werden muss.
  - 13.5 Alle Hunde sollen ein Halsband tragen.
  - 13.6 Wenn ein Hund an einem Streckenposten abgegeben worden ist und somit nicht eingespannt die Ziellinie überquert, darf dieser am Folgetag nicht erneut eingespannt werden.
  - 13.7 Das Zuggeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen. Kurzgeschirre sind nicht erlaubt.
  - 13.8 Die Neckleine ist für die Kategorie Nomestyle 2/ 4 / 6 Hunde obligatorisch.
  - 13.9 Sollte deswegen nun die Mindestanzahl der Hunde in dieser Kategorie nicht mehr gewährleistet sein, führt dies zur Disqualifikation. Ausnahmen kann die OK - Leitung bewilligen.
  - 13.10 Passagiere dürfen mitfahren, wenn der Wagen für Passagiere ausgerüstet ist.
  - 13.11 Passagiere müssen ein Mindestalter von 14 Jahren erfüllen.
  - 13.12 Für Passagiere ist das Tragen eines Helms, Brille und Handschuhe obligatorisch.
  - 13.13 Passagiere dürfen dem Musher unterwegs nicht helfen.

## Distanzen

14. Diese variieren zwischen 1km und 14km je nach Kategorie. Die Landschaft (Relief, Wald, Feld, ect.), die klimatischen Verhältnisse (Regen, Wind) sind Kriterien, die auf die Streckenlänge Einfluss nehmen und die über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Distanzen entscheiden.
  - 14.1 Der Organisator soll die Streckenlängen und Distanzen und die Startzeiten aufgrund der Saison und meteorologischen Verhältnisse am Renntag anpassen. Im Falle einer Änderung der Rennstrecke muss der Organisator die Teilnehmer informieren.
  - 14.2 Distanzen pro Kategorie
    - 🐾 Canicross 5km
    - 🐾 Canitrail 14km
    - 🐾 Bikejöring 5km bis 8km
    - 🐾 Scooter 5km bis 8 km
    - 🐾 Nomestyle 8km
    - 🐾 Happydog 1km
    - 🐾 Canicross Jugend 5km



## **Sportethik**

### ***Das Verhalten:***

15. Erwartet wird ein sportlich, faires Verhalten.

### ***Der Respekt der Natur:***

16. Der Organisator erinnert die Teilnehmer daran, dass der Zughundesport ein „Naturesport“ ist und bittet alle Teilnehmer darum, diese zu respektieren. Der Rennort soll sauber verlassen werden, davon hängen auch zukünftige Bewilligungen für das Rennen ab. Die Teilnehmer sind gebeten, Die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufzunehmen und in den Bereitgestellten Abfalleimern zu entsorgen.

### ***Allgemeines für alle Disziplinen***

17. Am Start wartet der Sportler hinter der Linie.
  - 17.1 Die Startzeit ist innerhalb der vorgegebenen Zeitzone frei. Zwischen den Teilnehmer im Canicross werden mindestens 30 Sekunden gelassen. Für Teilnehmer im Bikejöring, Scooter und Nomestyle wird ein Abstand von mindestens 1 Minute gelassen.
  - 17.2 Die Zeitmessung erfolgt mittels eines Transponders, welche am Zuggeschirr des Hundes befestigt werden muss.
  - 17.3 Jeder Teilnehmer, der überholen möchte, muss sich klar und deutlich bemerkbar machen mittels rufen. Der Teilnehmer, der überholt wird, muss den schnelleren Sportler vorbeilassen.
  - 17.4 Es ist verboten, eine Drittperson als Schrittmacher für den Sportler oder seinen Hund einzusetzen. Dasselbe gilt für eine Drittperson mit MTB, Scooter und Wagen ect. Bei nicht Einhaltung dieser Regel erfolgt die Disqualifikation des Sportlers.
  - 17.5 Ein Teilnehmer, der sich am Start ohne seine Startnummer meldet, wird nicht zum Rennen zugelassen. Die Startnummer muss ersichtlich angebracht sein.
  - 17.6 Die Startnummer muss gut ersichtlich am Läufer oder Fahrer getragen werden.
  - 17.7 Die Teilnehmer dürfen ohne Hund am Tag des Rennens die Rennstrecke bis 30 Minuten vor dem ersten Start besichtigen. Die Rennstrecke muss während der Rennzeit freigelassen werden.

### ***Canicross / Canitrail***

18. Der Hund muss jederzeit vor dem Läufer sein. Es ist streng verboten, den Hund zu ziehen, ausgenommen im Falle einer Richtungsänderung (Richtungswechsel, Unaufmerksamkeit des Hundes infolge Zuschauer ect.). Sanktionen (Strafen, Disqualifikationen) werden nur durch den OK - Leiter ausgesprochen.
  - 18.1 Der Hund darf nicht abgeleint sein.



### ***Bikejöring / Scooter / Wagen***

- 19. Sanktionen sind identisch wie mit denen von Canicross / Canitrail.
  - 19.1 Kein Helm vorhanden: Startverweigerung! Sicherheit geht vor.
  - 19.2 Bei einem Vorfall, der es dem Teilnehmer nicht ermöglicht die Rennstrecke auf dem MTB / Scooter / Wagen zu beenden, darf der Teilnehmer das Fahrzeug neben sich schieben. Vorausgesetzt, dass er die anderen Konkurrenten nicht stört.
  - 19.3 Der Teilnehmer, der die Rennstrecke ohne sein Fahrzeug beendet, wird nicht gewertet.
- 

„Jeder Teilnehmer trägt die eigene Verantwortung und sollte die Teilnahme für sich und seinen Hund an deren Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden anpassen.“